



Beschlussvorlage 2023/144	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	27.04.2023	öffentlich

Vorzeitige Mittelfreigabe

Beschlussvorschlag:

Die in der Liste zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung für das 2. Quartal 2023, Nr. 2 gelisteten Haushaltsansätze werden im Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Vor der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushaltsplan 2023 und dessen Genehmigung durch die Rechtsaufsicht können Ansätze der verschiedenen Abteilungen nicht bewirtschaftet werden.

In der Sitzung des Stadtrats am 30.03.2023 wurden bereits Mittelfreigaben für das 2. Quartal 2023 beschlossen. Nachdem der Haushalts 2023 noch nicht beschlossen und genehmigt ist, bittet die Verwaltung um die vorzeitige Mittelfreigabe weiterer Haushaltsstellen der Referate bzw. Abteilungen.

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht ist, finanzielle Leistungen erbringen, zu denen, sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Stadt darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Von den Referaten bzw. Abteilungen sind die in beiliegender Liste aufgeführten Haushaltsstellen für eine vorzeitige Mittelfreigabe angemeldet worden.